



## Allgemeine Geschäftsbedingungen von MILESTONES®

### Gegenstand der Beratungstätigkeit

Inhalt, Zielsetzung und Qualität der Tätigkeit werden schriftlich vereinbart und in geeigneter Form in einen Vertrag aufgenommen.

### Durchführung der Tätigkeit

Beginn, zeitlicher Umfang und Ende der Beratungstätigkeit werden im Beratungsvertrag festgelegt. Art, Umfang und Ergebnis der Beratungstätigkeit wird dokumentiert und durch MILESTONES®. Frequenz und Umfang der Berichte werden im Beratungsvertrag festgelegt. Die Erstellung der Berichte zählt zum Beratungsumfang und ist entsprechend zu vergüten. Die Vergabe von Unteraufträgen durch eine Person von MILESTONES® an Dritte zur Durchführung des Beratungsauftrages erfolgt nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers.

### Vergütung

Die Honorierung erfolgt je nach Vereinbarung und Tätigkeit entweder auf der Basis von Tagessätzen oder von nachgewiesenen Projektstunden. Gibt es keine gesonderte Vereinbarung gilt der Tagessatz mit je € 1560,- zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, Spesen und Diätensersatz als festgelegt.

Bei Abrechnung auf Stundensatzbasis erstellt eine Person von MILESTONES® einen strukturierten Stundennachweis, der mit Rechnungsstellung vorgelegt wird. Die Rechnungsstellung erfolgt am Ende eines jeden Monats während der Projektlaufzeit. Für Reisen, die im Auftrag des Auftraggebers durchgeführt wurden, werden Reisespesen in Höhe der tatsächlich angefallenen Fahrt- und Übernachtungskosten erstattet. Mindestens werden die Kosten für eine Bahnfahrt 1. Klasse und € 150,- pro Übernachtung berechnet. Bei Fahrten über 50 km einfacher Entfernung werden die gesamten Reisezeiten zu 50% des vereinbarten Stundensatzes vergütet. Projektspezifische Ausgaben, die nicht der allgemeinen Betriebsausstattung zuzurechnen sind, werden nach Genehmigung durch den Auftraggeber getätigt und gegen Nachweis vom Auftraggeber erstattet.

### Zahlungsbedingungen

Die Vergütung und Spesenerstattung sind vom Auftraggeber auch dann zu zahlen, falls das angestrebte Ergebnis der Beratungstätigkeit während der Vertragslaufzeit nicht erzielt wird. Bei nicht rechtzeitiger Zahlung berechnet der Auftragnehmer nach erfolgter Mahnung Verzugszinsen in Höhe von 6% über dem jeweiligen Diskontsatz der Österreichischen Nationalbank. Höhere angefallene Zinsen oder durch Zahlungsverzug verursachte Vermögensschäden können bei Nachweis berechnet werden.

### Haftung

Die Personen von MILESTONES® werden in der Beratungstätigkeit alle Sorgfalt verwenden, die für eine sinnvolle Durchführung notwendig sind und werden sich um die Erreichung des angestrebten Ergebnisses bemühen. Eine weitergehende Haftung sowie die Gewähr für die Erzielung des angestrebten Ergebnisses können die Personen von MILESTONES® jedoch nicht übernehmen. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von einer Person von MILESTONES® zurückzuführen sind. Personen von MILESTONES® stehen nicht dafür ein, dass das angestrebte Projektergebnis technisch oder kaufmännisch verwertet werden kann.

### Verwertungsrechte

Der Auftraggeber erhält das ausschließliche, zeitlich und räumlich uneingeschränkte Recht zur Verwertung der bei ihm realisierten Ergebnisse aus der Beratungstätigkeit.

### Informationspflicht des Auftraggebers

Eine wesentliche Voraussetzung für Effizienz und Qualität der Beratungsarbeit ist eine möglichst umfassende Information der Person von MILESTONES® durch den Auftraggeber zu seiner geschäftlichen, organisatorischen, technischen und wettbewerblichen Situation. Der Auftraggeber wird daher die Person von MILESTONES® möglichst vollständig, zutreffend und umgehend alle angeforderten Informationen zukommen lassen. Die Person von MILESTONES® wird nur solche Informationen anfordern, die für die Durchführung der vereinbarten Beratungstätigkeit von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber wird auch ungefragt und möglichst frühzeitig über solche Umstände informieren, die von Bedeutung für das Projekt sein können. Die dem Auftraggeber übermittelten Ergebnisse und Berichte werden unverzüglich daraufhin überprüft, ob die darin enthaltenen Informationen über den Auftraggeber zutreffen; etwa erforderliche Korrekturen und ebenso Änderungsünsche werden dem Auftragnehmer unverzüglich mitgeteilt.

### Geheimhaltung

Die Person von MILESTONES® verpflichtet sich, die während der Durchführung der Beratungstätigkeit gewonnenen bzw. erzielten Ergebnisse und Erkenntnisse dem Auftraggeber zur Verfügung zu stellen und dem Auftraggeber übermittelte Berichte und Korrespondenz weder zu veröffentlichen noch Dritten bekannt zu geben, es sei denn, der Auftraggeber hat hierzu seine ausdrückliche schriftliche Zustimmung erteilt. Weiterhin wird die Person der MILESTONES® verpflichtet, die vom Auftraggeber offenbarten Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse keinem Dritten in irgendeiner Form zu Kenntnis zu bringen. Unter Dritte im Sinne dieser Regelung fallen nicht diejenigen Unterauftragnehmer und freien Mitarbeiter, für die der Auftraggeber seine Zustimmung erteilt hat. Die Person von MILESTONES® ist verpflichtet, Angestellte, Unterauftragnehmer und freie Mitarbeiter im Sinne der vorgenannten Bestimmungen zur Geheimhaltung schriftlich zu verpflichten.

### Gerichtsstand

Beide Parteien werden im Falle von Streitigkeiten zunächst versuchen, eine gütliche Einigung herbeizuführen. Sollte eine gütliche Einigung nicht gelingen, wird als Gerichtsstand Wien vereinbart.

### Salvatoresche Klausel

Sollte eine der Bestimmungen rechtsunwirksam sein, so tritt an ihre Stelle die zum Vertragsabschluss gültige gesetzliche Regelung. Alle anderen Regelungen bleiben davon unbeeinträchtigt.